

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name
Felde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum
14.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1 Felde	Kreft	Andreas	OLF
1 Felde	Carstens	Tanja	OLF
1 Felde	Köhler	Agnes	OLF
1 Felde	Maik	Thomas	OLF
1 Felde	Sebelin	Rolf	OLF
1 Felde	Brockmann	Hans-Heinrich	OLF
1 Felde	Kläschen	Ernst-Georg	WF

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Bremmer	Klaus	OLF
2	Kracht	Bernd-Uwe	WF
3	Ladde	Cornelia	WF
4	Schmahl	Bjarne	WF
5	Jacobsen	Sven	WF
6	Reese	Andreas	WF

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
20.05.2023

und endet am

Datum
19.06.2023

Ort, Datum

Felde, 19.05.2023

Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

gez. Olaf Greve

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist jeder "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 4 GKWO:

Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.

